

Nr. 14/07 vom 20.03.2014

Konferenz

Die Novelle des EEG

Berlin. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Anfang März 2014 einen Referentenentwurf zur Novellierung des EEG vorgelegt, der am 08. April 2014 vom Kabinett verabschiedet werden soll. In mitten der entscheidenden Diskussionsphase befasste sich das Forum für Zukunftsenergien e.V. im Rahmen einer Konferenz am 19. März 2014 mit diesem Entwurf. Vertreter der verschiedenen Technologien der erneuerbaren Energien waren aufgefordert, ihrerseits Vorschläge zur Novellierung des EEG zu unterbreiten und mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu diskutieren.

Entsprechend dem Referentenentwurf der EEG-Novelle soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2025 auf 40-45%, bis zum Jahr 2035 auf 55-60% und bis 2050 auf mindestens 80% steigen. Auch werden technologiespezifische Ausbaupfade mit jährlichen Brutto-Zubauzielen festgelegt. Die Marktintegration der erneuerbaren Energien soll zukünftig durch die sukzessive Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung verbessert werden. Zur Steigerung der Kosteneffizienz der erneuerbaren Energien soll deren Förderung gekürzt und ab dem Jahr 2017 die Förderhöhe über technologiespezifische Ausschreibungen wettbewerblich ermittelt werden. In dem Referentenentwurf ist zusätzlich die Beteiligung der gesamten Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage geplant. Außerdem soll zur breiteren Lastenverteilung bei der EE-Förderung unter gleichzeitiger Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrien die besondere Ausgleichsregelung angepasst werden.

Dr. Jörg Buddenberg (Geschäftsführer, EWE Erneuerbare Energien GmbH) bewertete den Referentenentwurf aus der Sicht eines Betreibers von Onshore-Windenergie-Anlagen. Er kritisierte insbesondere die Übergangsregelung, nach der die alten EEG-Regelungen bei nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen nur angewendet werden, wenn diese vor dem 23. Januar 2014 genehmigt und vor dem 31. Dezember 2015 in Betrieb genommen worden sind. Um den Vertrauensschutz für in der Planung weit fortgeschrittene Projekte zu gewährleisten, sollte stattdessen alleine der Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis zum 31. Dezember 2015 ausschlaggebend sein.

Die Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells mit neuer Standortdifferenzierung bezeichnete Dr. Buddenberg als grundsätzlich angemessen. Das jährliche Ausbauziel für Wind-Onshore-Anlagen sollte jedoch ein Netto- und kein Brutto-Ziel sein. Er sprach sich dafür aus, Effekte des „atmenden Deckels“ zu überprüfen, da Investoren zum Investitionszeitpunkt ihren Vergütungsanspruch nur schwer antizipieren könnten und damit unter Umständen abgeschreckt werden würden.

Dr. Buddenberg vermisste in dem Referentenentwurf Regelungen zum Thema „EE-Netzintegration“ sowie Ausführungen über neue Instrumente, mit denen sich die am OTC-Markt bestehenden wettbewerblichen Nachteile für Strom aus Erneuerbaren Energien minimieren lassen.

Bewertungen aus der Sicht der Offshore-Windenergie nahm Manfred Dittmer (DONG Energy) vor. Er legte dar, dass die Energiewende bei einem vermehrten Einsatz von Offshore-Windenergie zu geringeren Gesamtkosten führe und ohne sie ohne diese Technik nicht realisierbar wäre. Keineswegs sei sie die teuerste erneuerbare Energie und habe darüber hinaus eine erhebliche industriepolitische Bedeutung. Deshalb müsse mit der EEG-Novelle ihre Investitionssicherheit und Wirtschaftlichkeit hergestellt werden. Zusätzlich forderte er, die starre Deckelung des Ausbauziels aufzuheben und stattdessen an dem ursprünglichen Ziel für Offshore-Windenergie von 25 GW bis 2030 festzuhalten. Außerdem

sprach er sich für eine Verlängerung des Stauchungsmodells bis 2020 ohne Degression aus.

David Wortmann (Geschäftsführer, DWR eco GmbH) identifizierte für die Solarbranche zwei wichtige Punkte im Referentenentwurf: Er wies zum einen darauf hin, dass die Belastung des solaren Eigenverbrauchs keine großen Kostensenkungseffekte haben werde, weil der größte Anteil am Eigenverbrauch aus konventioneller Erzeugung stamme. Zu anderen mahnte er an, die Ausschreibungen für PV-Großanlagen sorgfältig auszugestalten und aus den negativen Erfahrungen anderer Länder zu lernen.

Besonders betroffen von der Novellierung des EEG entsprechend dem Referentenentwurf sieht sich die Bioenergiebranche. Dr. Tino Weber (Schmack Biogas GmbH) warnte als einer ihrer Vertreter davor, dass die Regelungen des Entwurfs den Ausbau der Bioenergie zum Erliegen brächten. Seiner Ansicht nach spiegelt die Debatte um individuelle Fördersätze nicht den jeweiligen Beitrag der einzelnen Energieträger, insbesondere der Bioenergie, zum Gesamtsystem wider. So habe sich die Bioenergie in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und leiste wertvolle und wesentliche Beiträge zu einem erneuerbaren Energiesystem. Aufgrund der mit ihr erreichbaren Flexibilisierung und Kapazitätsvorhaltung könne die Bioenergie zu vergleichbaren oder sogar günstigeren Kosten als fossile Energieträger einen Versorgungsbeitrag leisten. Dr. Weber wies ferner darauf hin, dass im Gegensatz zu allen anderen Formen der Energieerzeugung die Förderung der Bioenergie in besonders hohem Maße einen Zuwachs an regionaler Wertschöpfung erziele.

Die anschließende Podiumsdiskussion bestritten der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hubertus Heil, sowie Peter Meiwald vom Bündnis 90 / Die Grünen unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld (Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V.). Dabei zeigte sich insbesondere Heil kompromissbereit hinsichtlich der im Entwurf genannten Stichtage, bezüglich der Interpretation der genannten Brutto- bzw. Nettozubauziele und der geplanten Beteiligung der Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage.

Die Präsentationen der Vortragenden stehen auf der Homepage des Forum für Zukunftsenergien e.V. zum [Download](#) bereit.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien ist die einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verband gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Katja Freitag
Projektleiterin
Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
freitag@zukunftsenergien.de
www.zukunftsenergien.de